

Stellungnahme der AG Unterstützung für suchtgefährdete Minderjährige zu aktuellen Todesfällen

Innsbruck, 25.03.2026

Aufgrund der tragischen Entwicklungen in den vergangenen Wochen möchten wir als Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) „Unterstützung suchtgefährdete Minderjährige“ Stellung beziehen und über die aktuellen fachlichen Überlegungen informieren.

Die AG, bestehend aus Tiroler Expert*innen der Drogenarbeit mit Minderjährigen, zeigt sich tief betroffen über den Tod von drei jungen Menschen in den vergangenen Wochen. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und dem gesamten Umfeld der Verstorbenen.

Diese tragischen Ereignisse machen erneut sichtbar, wie verletzlich insbesondere hochriskant konsumierende minderjährige Menschen sind. Ihre Situation ist geprägt von einem komplexen Zusammenspiel aus Entwicklungsphase, psychosozialen Belastungen und häufig fehlenden stabilisierenden Bezugssystemen. Konsum ist in diesen Fällen selten Ausdruck von „Unvernunft“, sondern vielmehr ein Bewältigungsversuch für Überforderung, psychische Belastung und mangelnde Perspektiven. Eine verkürzte oder moralisierende öffentliche Debatte greift dabei zu kurz und wird der Realität dieser jungen Menschen nicht gerecht.

Aus fachlicher Sicht ist es entscheidend, die besondere Vulnerabilität von Minderjährigen anzuerkennen: Frühe Belastungserfahrungen, psychische Erkrankungen, instabile soziale Verhältnisse und fehlende Zugänge zu passgenauen Hilfsangeboten erhöhen das Risiko für problematische Konsumverläufe erheblich. Gleichzeitig bestehen hohe Hürden, bestehende Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen.

Die von der Landespolitik beauftragte AG, koordiniert von der Kinder- und Jugendanwaltschaft, setzt sich seit 2020 für evidenzbasierte und praxistaugliche Maßnahmen ein und steht hierzu im kontinuierlichen fachlichen Austausch sowie in beratender Funktion der Politik zur Seite. Bereits in der Vergangenheit konnten empfohlene Maßnahmen umgesetzt werden, die nachweislich positive Effekte für betroffene junge Menschen erzielt haben. Somit konnte beispielsweise die Anzahl der erforderlichen Aufnahmen mit lebensbedrohlichen Intoxikationen auf der Intensivstation von einem Hoch mit 55 im Jahr 2022 auf die Hälfte in den Folgejahren erreicht werden. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem neue Wohngemeinschaften für konsumierende Minderjährige ab 15 Jahren oder die Einrichtung einer niederschwellig zugänglichen medizinischen Sprechstunde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention insbesondere Artikel 6, der das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung normiert, sehen wir die Notwendigkeit, bestehende Angebote gezielt weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Es bedarf bei diesem hochkomplexen Thema ein Bündel an Maßnahmen, auf die bereits im vergangenen Jahr mehrfach von der AG aus hingewiesen wurde. Dazu zählen aus fachlicher Sicht der AG unter anderem:

- die Schaffung einer stationären Einrichtung für konsumierende unmündige Minderjährige, die Schutz, Stabilisierung und kontinuierliche Betreuung bietet,
- die Schaffung eines sozialpsychiatrischen Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene als längerfristiges Unterstützungsangebot sobald eine Stabilisierung erreicht ist,
- die Einrichtung eines Schutzraums für junge konsumierende Menschen, in dem Sicherheit, Existenzsicherung und Beziehungsaufbau im Vordergrund stehen,

- den Ausbau der niederschweligen Drogenarbeit zur Stärkung des Beziehungsaufbaus und der Beziehungspflege mit konsumierenden jungen Menschen, die schwer erreichbar sind, auch nachgehend im öffentlichen Raum.

Ein wesentliches fachliches Prinzip der niederschweligen Drogenarbeit und der genannten Angebote ist es, dass sie nicht primär abstinenzorientiert ausgerichtet sind. Im Zentrum stehen vielmehr Ansätze der Harm Reduction (Schadensbegrenzung) sowie die Sicherung von Existenz und Gesundheit. Gerade bei hochbelasteten Minderjährigen ist dieses Vorgehen meist die einzige realistische Möglichkeit, Zugang zu ihnen zu finden, Vertrauen aufzubauen und langfristige Veränderungsprozesse zu ermöglichen und zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu begleiten.

Die Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an einer vertiefenden und konkreten Ausarbeitung der Empfehlungen und wird diese nach den Osterfeiertagen in einem persönlichen Gespräch den zuständigen Tiroler Landesrätinnen Eva Pawlata (Soziales) und Cornelia Hagele (Gesundheit) präsentieren.

Abschließend appellieren wir an eine sachliche und differenzierte öffentliche Diskussion. Wirksame Lösungen entstehen nicht durch Vereinfachung oder Schuldzuweisungen, sondern durch ein gemeinsames Verständnis der komplexen Ursachenlagen und durch den konsequenten Ausbau bedarfsgerechter Hilfsangebote. Als Mitglieder der AG sprechen wir uns für eine gemeinsame Verantwortungsübernahme aus, bei der alle Beteiligten einen Beitrag leisten.

Wir, als Mitglieder der AG „Unterstützung für suchtgefährdete Minderjährige“

Mag. Lukas Trentini

Kinder- und Jugendanwalt für Tirol

Dr. Klaus Kapelari

Ärztliche Leitung Kompetenzzentrum Gewaltambulanz

Kontakt

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KiJA)

Mag. Lukas Trentini

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

www.kija.tirol